

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/053/2023	
Sitzung am 20.09.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 3.2 Umbau/Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle für den Betrieb einer CO₂ - neutralen Biomasseheizung Aulendorf, Hasenbergstraße, Gemarkung Blönried, Flst. 470/1			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau/Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle für den Betrieb einer CO₂ - neutralen Biomasseheizung auf dem Grundstück Flst. Nr. 470/1, Hasenbergstraße in Blönried.</p> <p>Die bestehende Lagerhalle hat die Abmessungen von ca. 24,46 m x 14,20 m. Es ist ein Erweiterungsbau in westlicher Richtung um ca. 4,50 m vorgesehen. Mit der Erweiterung sollen ein Schüttgutlager mit Hackschnitzelbunker und ein Heizraum realisiert werden. Es kommt eine Massivbauweise zur Ausführung. Die Außenwände werden mit Holzverschalung versehen. Das Satteldach erhält eine harte Bedachung mit Sandwichpaneelen. Des Weiteren wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundungssatzung Münchenreute vom 14.01.1994 Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 17.07.2023</p> <p>Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs Ortsabrundungssatzung Münchenreute und ist bauplanungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Für das Grundstück Flst.Nr. 470/1 ist in der Ortsabrundung die bauliche Nutzung als Dorfgebiet gem § 5 BauGB festgesetzt. Dorfgebiete dienen der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben sowie der Versorgung der Bewohner des Gebiets dienenden Handwerksbetrieben. Der geplante Umbau der Lagerhalle ist dem vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb zugeordnet. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung In den vorliegenden Unterlagen sind keine konkreten Angaben zum Maß der baulichen Nutzung enthalten. Die Verwaltung hat entsprechende Nachweise beim Planer eingefordert.</p>			

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrates Blönried sein Einvernehmen.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitte und Ansichten

Beschlussauszüge für

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input checked="" type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 12.09.2023